

Häufige Fragen und Antworten

Was ist zu tun, wenn ich folgende Baute oder Anlage erstellen bzw. ersetzen will?

1. Heizungsersatz

1.1 Ersatz Ölheizung durch Gas- oder Holzheizung

Der Bauverwaltung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Baugesuchformular
- Technisches Datenblatt zum Wärmeerzeuger
- Energienachweis: Formular EN-3 <https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008>
- Ummeldung bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV (Formular SGV Teil Wärmetechnische Anlage ausfüllen)
- Überprüfung der Dimensionierung der Wärmeerzeugerleistung
- Es sind nur kondensierende Systeme zugelassen, die einen entsprechenden Kamin benötigen. Ev. muss ein neuer Aussenkamin erstellt werden, der wiederum bewilligungspflichtig ist. Im Falle einer nicht kondensierenden Anlage ist eine Ausnahmegewilligung nötig.
- Abmeldung Öltank: Für die Entleerung und Reinigung des alten Öltanks muss eine Tankrevisionsfirma aufgeboden werden. Fachfirmen finden sich unter <http://www.citec-suisse.ch/de/fachbetriebe.html> und übernehmen auch die Abmeldung beim Amt für Umwelt.

1.2 Ersatz fossile Heizung (Öl/Gas) durch (Luft/Wasser)-Wärmepumpe

Der Bauverwaltung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Baugesuchformular
- Technisches Datenblatt zum Wärmeerzeuger
- Energienachweis: Formular EN-3 <https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008> (Das Formular dient der Vervollständigung des Baudossiers, damit in Zukunft nachgeschaut werden kann, welche Anlage sanierungspflichtig ist.)
- Lärmschutznachweis <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/luft-laerm-strahlung/laerm-erschuetterung/luftwasser-waermepumpe/>
- Keine Meldung an die Solothurnische Gebäudeversicherung erforderlich (Formular SGV Teil Wärmetechnische Anlage nicht auszufüllen)
- Abmeldung Öltank: Für die Entleerung und Reinigung des alten Öltanks muss eine Tankrevisionsfirma aufgeboden werden. Fachfirmen finden sich unter <http://www.citec-suisse.ch/de/fachbetriebe.html> und übernehmen auch die Abmeldung beim Amt für Umwelt.

1.3 Ersatz Ölheizung durch Ölheizung oder Gasheizung durch Gasheizung

Der Bauverwaltung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Technisches Datenblatt zum Wärmeerzeuger
- Energienachweis: Formular EN-3 <https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008> (Das Formular dient der Vervollständigung des Baudossiers, damit in Zukunft nachgeschaut werden kann, welche Anlage sanierungspflichtig ist.)
- Keine Meldung an die Solothurnische Gebäudeversicherung erforderlich (Formular SGV Teil Wärmetechnische Anlage nicht auszufüllen), ausser wenn Kamin ändert.
- Überprüfung der Dimensionierung der Wärmeerzeugerleistung
- Es sind nur kondensierende Systeme zugelassen, die einen entsprechenden Kamin benötigen. Ev. muss ein neuer Aussenkamin erstellt werden, der wiederum bewilligungspflichtig ist. Im Falle einer nicht kondensierenden Anlage ist eine Ausnahmegewilligung nötig.

Das Ausfüllen des EN-3 durch eine Fachperson sollte maximal CHF 100 bis 150 kosten.

2. Solaranlage

Solaranlagen benötigen keine Baubewilligung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Solaranlage ist genügend angepasst und befindet sich auf dem Dach.
2. Die Solaranlage wird auf einem Gebäude installiert, welches nicht unter Schutz steht.

Für diese Solaranlagen besteht eine Meldepflicht. Der Bauverwaltung ist beiliegendes Formular mindestens 30 Tage vor Baubeginn zur Prüfung einzureichen.

Alle anderen Solaranlagen sind baubewilligungspflichtig. Es werden Anlagen für die Erzeugung von Strom und Wärme unterschieden, wobei auf dem Markt auch Hybridmodule für die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme angeboten werden.

1.1 Photovoltaik (Strom)

Der Bauverwaltung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Baugesuchformular
- Baupläne (Situation 1:500, Grundriss 1:100, Ansichten 1:100)
- Technische Datenblätter zum Wechselrichter und PV-Modul
- Energienachweis: Formular EN-3 <https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008> (Das Formular dient der Vervollständigung des Baudossiers, damit in Zukunft nachgeschaut werden kann, welche Anlage sanierungspflichtig ist.)
- Formular Solaranlage https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Baugesuche/pdf/Formular_Solaranlagen.pdf
- Keine Meldung an die Solothurnische Gebäudeversicherung erforderlich, ausser bei Betrieben mit brennbaren Stoffen wie zum Beispiel Landwirtschaft oder Schreinerei/Zimmerei
- Leistung nach dem Wechselrichter grösser als 10.0 kW, Meldung an das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI)
- Meldung an das lokale Energieversorgungsunternehmen (Aare Energie AG, Olten)

1.2 Thermisch (Wärme)

Der Bauverwaltung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Baugesuchformular
- Baupläne (Situation 1:500, Grundriss 1:100, Ansichten 1:100)
- Technische Datenblätter zum Wärmespeicher und Solarkollektor
- Energienachweis: Formular EN-3 <https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008> (Das Formular dient der Vervollständigung des Baudossiers, damit in Zukunft nachgeschaut werden kann, welche Anlage sanierungspflichtig ist.)
- Formular Solaranlage https://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Baugesuche/pdf/Formular_Solaranlagen.pdf
- Keine Meldung an die Solothurnische Gebäudeversicherung erforderlich.

3. Klimaalage

Der Bauverwaltung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Baugesuchformular
- Technisches Datenblatt zum Kälteerzeuger
- Energienachweis: Formular EN-5 <https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008> (Das Formular dient der Vervollständigung des Baudossiers, damit in Zukunft nachgeschaut werden kann, welche Anlage sanierungspflichtig ist.)

Das Ausfüllen des EN-5 durch eine Fachperson sollte maximal CHF 100 bis 150 kosten.

06.02.2018 / Pu